

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Grokröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend & Sonnenabendspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Versandgeld.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsbücher jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Übereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 70.

Sonnabend, den 31. August 1912.

22. Jahrgang.

Sofortige Abholung der Aufnahme- und Versicherungskarten bei den Ausgabestellen durch die versicherten Angestellten.

Nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzblatt S. 989) sind von den versicherten Angestellten und ihren Arbeitgebern Vertrauensmänner zu wählen. Diese Vertrauensmänner wählen Bevölkerung für den Verwaltungsrat, die Rentenausschüsse, die Schiedsgericht und das Oberschiedsgericht und können von der Reichsversicherungsanstalt oder den Rentenausschüssen bei Erledigung ihrer Geschäfte zur Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Sie sind also die Vertreter der Beteiligten bei der Ausführung und Handhabung des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

Die Wahlen der Vertrauensmänner werden in der 2. Hälfte des Oktobers 1912 stattfinden. Hierbei gilt als Ausweis für die versicherten Angestellten die Versicherungskarte, für die Arbeitgeber eine von der Gemeinde bzw. Gutsbehörde des Betriebshofes ausgestellte Bescheinigung über die Zahl der von ihnen regelmäßig beschäftigten versicherten Angestellten. Die Versicherungskarten werden von den Ausgabestellen der Angestelltenversicherung für die versicherten Angestellten (das ist die Gemeinde bzw. Gutsbehörde des Beschäftigungs-ortes) ausgestellt, insofern sie nicht Mitglieder von Erzählfamilien sind. Voraussetzung für die Ausstellung der Versicherungskarte ist, daß der versicherte Angestellte zuvor die Vorläufe einer Aufnahm- und Versicherungskarte, die bei den Ausgabestellen unentgeltlich erhältlich sind, ausgefüllt und der Ausgabestelle eingereicht hat.

Bis Mitte September 1912 müssen die Versicherungskarten in den Händen der Versicherten sein.

Örtliches und Sächsisches.

Kamenz. Das mit großer Spannung erwartete 100 km-Meisterschafts-Rennen des Sachsen-Radsahrer-Bundes wurde am Sonntag trotz des ungünstigen Wetters und total aufgeweckter Strophen abgehalten; nur wurde der Start infolge des schlechten Wetters um eine Stunde später verlegt. Die Bundeskameraden, welche die Kontrollen besiegeln hielten, wurden hierdurch auf eine harde Geduldsprobe gestellt, denn erst 5.14 Uhr passierte Nr. 2 Fritz Bader-Wiesa die Kamener Kontrolle, nachdem er Nr. 1 abgehängt hatte. In Zwischenzeiten folgten weitere Fahrer. Als erster passierte in Bittau-Ederberg Fritz Bader-Wiesa das Ziel, eine großartige Leistung, wenn man bedenkt, daß er die Strecke ohne Begleitung und Unterstützung von anderen Fahrern zurückgelegt und nebenbei noch durch geschlossene Bahnschranken und Schlauchdefekt Zeitverlust erlitten hatte. Infolge dieses Misserfolgs hatte er dennoch den 2. Preis errungen und den 3. Platz verwiesen. Wurde Bader eine ebenso günstige Position Nr. 22 wie Götzen gehabt haben, so hätte sicher Bader die Meisterschaft in hervorragendem Stile gewonnen. Derartige vorzügliche Leistungen sind natürlich nur möglich, wenn der Fahrer hierzu ein stabiles und leichtlaufendes Fahrrad benutzt.

Kamenz. Ein Zwischenfall im Biwak bildete am Dienstag den Gegenstand einer Verhandlung vor dem Kriegsgericht der 3. Division. Die Sache liegt schon 2 Jahre zurück und konnte nicht zur Erledigung kommen, weil der Angeklagte Max Willy Hanisch als Kohlenzieher und Heizer auf Dampfern große überseeische Reisen machte. Hanisch gehörte erst dem 103. Inf.-Regt. in Baunberg an und absolvierte im Jahre 1910 eine Reservebildung beim Kamener Inf.-Regt. Nr. 178. Am 19. September 1911 kam der Regimentschef in der Nähe von Mittelbach. Hanisch hatte sich am Belauschen beteiligt, bei welcher Gelegenheit ziemlich viel Schnaps getrunken wurde. Später begab er sich noch nach Mittelbach und kündigte dort weiter. Auf dem Nachhauseweg nahm er von einem Feld mehrere Kürbisse mit und verwendete sie am Lagerfeuer zu allerhand Allotria, z. B. als Feuerholz usw. Infolge des großen Lärms kam der damalige Leutnant Rose zu der Gruppe der Soldaten und befahl, den schwer betrunkenen Hanisch zur Ruhe zu bringen. Bei dieser Gelegenheit gebrauchte der Offizier

dem Soldaten gegenüber einen zwar unkommentierbaren, aber beim Militär alltäglichen Ausdruck. Hanisch verbatt sich diese Titulation, worauf es zu einem Wortwechsel zwischen ihm und dem Offizier kam. Schließlich kamen auch noch ein Feldwebel und ein Sergeant hinzu, worauf Hanisch den Feldwebel auch annullte. Der Leutnant gab darauf zwei Reservisten, die den am Feuer liegenden Hanisch zur Ruhe bringen wollten, den Befehl, ihn nach erfolgter Beruhigung wegzuholen. Hanisch meinte darauf: „Jetzt gehe ich gerade weg“, stand auf und verschwand im nahen Walde. Hier schlief er bis zum Morgen und war dann immer noch ganz nüchtern. Die ärztlichen Sachverständigen, darunter Oberstabsarzt Dr. Bennecke, bezeichneten Hanisch als erblich belastet. Der Bater ist als Trinker in der Dresdner Heil- und Pflege-Anstalt gehoben, auch ein Bader soll starker Trinker sein, während Mutter und Schwester unter neurosen Verstimmungen leiden sollen. Hanisch selbst kann nicht viel vertreten und hatte auch an dem fraglichen Abend — das Rontree hat sich nach Mitternacht abgespielt — so gut wie nichts gegessen. Oberstabsarzt Dr. Bennecke sprach sich für die Abdankung des eine Strafburg ausschließenden § 51 (Ausschluß der freien Willensbestimmung) aus. Das Gericht sprach den Angeklagten davon frei. — Hanisch vermochte sich auf nichts mehr zu bestimmen.

Königsbrück, 29. August. Die Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain macht bekannt, daß unter dem Schweinedestande des Rittergutsbesitzers Breitenbach in Sachsen die Schweinepest ausgetragen ist.

Dörrröhrsdorf, 27. Aug. Vom Dörrröhrsdorfer Jahrmarkt. Der unauslöschliche Regen am vorigen Sonnabend und Sonntag hatte unseren diesjährigen Jahrmarkt in höchst ungünstiger Weise beeinflußt, so daß am Sonntag wohl kaum halb soviel Besucher da waren, wie im vorigen Jahr, und viele auch nur kurzen Aufenthalt nahmen. Die sonst so idyllisch gelegene Marktwiese war derart aufgeweicht worden, daß dieselbe in letzter Zeit einem wahren Schlammfeld gleich und nur noch auf notdürftig hergestellten Brettleitern zu passieren war. Wehe, wer daneben trat. Um den Stiefel war es sofort gegeben, ja manche Fahrbekleidung blieb im Schlamm stecken. Für viele Geschäftsleute waren die

Einnahmen am Sonntag gleich Null, und konnte der verhältnismäßig gute Besuch am Montag dies auch nicht wieder ausgleichen. Obwohl manche Fieranten sehr gut abgeschnitten haben, so hatten viele andere auch wieder alle Ursache, zu klagen, und kann von einem zufriedenstellenden Geschäft im allgemeinen nicht gesprochen werden. Hoffentlich gleicht sich das ein nächstesmal wieder aus.

Wölkau. Viel Geld muß die Schützengesellschaft bei dem kürzlich stattgefundenen Bundeschießen erübrigt haben. Sie hatte sich nicht nur einen, sondern gleich mehrere Geldschranken von hiesigen Privatleuten für die Festdauer zum Aufbewahren des Geldes angeschafft. Nach dem Fest wurden nun verschiedene Gegebenheiten, darunter auch ein Geldschrank, auf dem Festplatz verkauft. Der neue Besitzer des Schrankes, ein hiesiger Blumenjunkrat, probierte nun zu Hause die Schüssel zu dem Schrank. Dabei fand er noch achtundhundert Mark in barrem Gelde. Durchs Telefon wurde der Schuhmacher von dem Funde in Kenntnis gesetzt, der es aber zunächst nicht fassen konnte. Schließlich mußte er doch an nichts gegessen. Oberstabsarzt Dr. Bennecke sprach sich für die Abdankung des eine Strafburg ausschließenden § 51 (Ausschluß der freien Willensbestimmung) aus. Das Gericht sprach den Angeklagten davon frei. — Hanisch

vermochte sich auf nichts mehr zu bestimmen. Die in Dresden anwesenden Gäste des Königs waren bereits um 9 Uhr 21 Min. nach Beihain abgefahren, ebenso die sächsischen Prinzen und die zur Parade geladenen militärischen Gäste. Die Parade hatte wegen der großen Anzahl der in Parade stehenden Truppen besondere Vorbereitungen bedient; für die auf dem linken Elbflügel liegenden Truppen waren für den Anmarsch drei Kriegsdränen geschlagen, bei Moritz, Große und Göhlis, die schon um 7 Uhr morgens überschritten wurden. Die Truppen standen in zwei Treffen östlich des Barackenlagers, das 12. Korps auf dem rechten Flügel, im ersten Treffen die Fußtruppen, im zweiten Treffen die berittenen Waffen. Die Fußtruppen und die Kavallerie waren in Tieflinie, die Kavallerie in Regimentslinie aufgestellt. Die Parade befehligte der kommandierende General des 19. Armeekorps v. Richthofen. Als der König und seine Gäste um 11 Uhr auf dem Paradesfeld erschienen, wurde präsentiert und drei Hurras ausgebracht. Hierauf wurden die Fronten abgeritten, was ungefähr eine Stunde dauerte. Dann nahm der König die Rapporte der Kriegervereine und Sanitätskompanien entgegen.

Großenhain, 29. Aug. Der Käffte, auf dem Fahrade freihändig zu fahren, ist in Mühlberg bei 17 jährige Hauptmann zum Opfer gefallen. Es verunglückte dabei so schwer, daß seine Überlebensfähigkeit ins Zweifelschiff geriet.

Das Gebäude des Konsumvereins an der Gustav-Staats- und Haasstraße in Meißen, das die Dampfsäcke mit Haupträumen und die Verwaltungsräume aufnehmen soll, ist mit 225 000 Mark veranschlagt. Die außerordentliche Generalsversammlung des Konsumvereins beschloß ferner die Errichtung einer Sparkasse.

Pilsbergfest. Eine schwere Pilsbergfestigung zog sich vor der frühere Restaurateur Carl Bader aus Brand-Schönbörn zu. Er hatte am Nachmittag Bude gezeigt, worauf sich bald schwarz Kranzjalousien zeigen. Bader schreibt in Belehrung.

Bereitschaft. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich auf der Kohlenzeche „Konrad“ in Oelsnitz. Die Arbeiter Engelmann und Jäger wurden durch verdeckende Kohlenmassen verschüttet. Es in der letzten Rettung vor 12 Uhr gelang es, beide als Leichen bergen. Engelmann war verheiratet und Bader von 2 Kindern, Jäger unverheiratet.